

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Grünwald, Broukal Freundinnen und Freunde

zum Bericht und Antrag des Unterrichtsausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird (1045 d.B.)

betreffend Sicherstellung von Studienplätzen für österreichische Studierende

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat die Republik Österreich gestern dazu verurteilt, die Zugangsbeschränkungen für Studierende aus anderen EU-Ländern aufzuheben. Die Zugangsbeschränkungen für ausländische Studierende zu österreichischen Universitäten stellen für den EUGH eine Diskriminierung Studienwilliger aus anderen EU-Ländern dar und verstößen damit gegen EU-Recht.

Das für gestern angekündigte Urteil kommt alles andere als überraschend. Denn seit Jahren ist bekannt, dass die österreichische Zugangsregelung zu Universitäten, die für EU-BürgerInnen nicht nur die Matura, sondern auch einen Studienplatz in ihrem Heimatland als Zugangsvoraussetzung an österreichischen Universitäten verlangt, von zahlreichen ExpertInnen aufgrund ihres diskriminierenden Tatbestandes kritisiert wurde. Die Bundesregierung hat wider besseres Wissen bis zur Urteilsverkündung nicht gehandelt, sondern bloß Vogel-Strauss-Politik betrieben. Seit der ersten Mahnung Österreichs durch den Europäischen Gerichtshof am 9. November 1999, spätestens aber seit dem Schlussantrag Generalanwalt Jakobs am 20. Jänner 2005 hätte die Bundesregierung handeln müssen. All das hat sie verabsäumt und reagiert nun im Schnellschuss, wobei sie das Problem auf die Universitäten und Rektoren abschiebt.

Die vorgesehenen Zugangsbeschränkungen sind nun eine kurzfristige Notwehrreaktion. Mittelfristig müssen mehr und qualitativ hochwertigere Studienplätze geschaffen werden. Und es muss eine Europäische Lösung für die Erhöhung der Hochschulübertrittsquote angestrebt werden. Notwendig sind jedenfalls nachhaltige und langfristige Verbesserungen für Studierende.

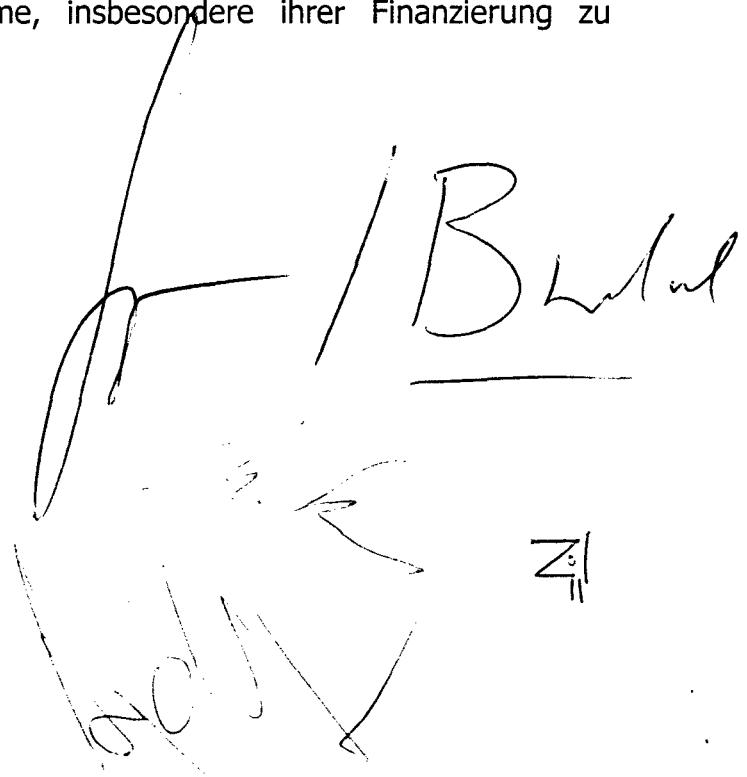
Faktum ist, dass nicht nur die AkademikerInnenquote, sondern auch die Hochschulübertrittsquote, also die Zahl der Übertritte von MaturantInnen an die Unis, in Österreich weit unter dem europäischen Schnitt liegen. Dies mit Zugangsbeschränkungen zu beantworten ist jedenfalls kontraproduktiv und ein Rückschritt. Verglichen mit dem Jahr 2000 liegen die Studierendenzahlen in Österreich um 20.000 unter dem damaligen Wert. Das kann nicht politisches Ziel sein! Österreich braucht mehr und nicht weniger Studierende um den Anschluss an die Europäische Spitze zu finden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

- 1) Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass kurzfristig für österreichische Studierende weiterhin mindestens so viele Studienplätze zur Verfügung stehen, wie bisher. Dafür sind die entsprechenden finanziellen Mittel bereit zu stellen. Darüber hinaus muss es Ziel sein, die Zahl der Studienplätze weiter auszubauen.
- 2) Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit der Bundesrepublik Deutschland bilaterale Verhandlungen aufzunehmen, um eine Kostenbeteiligung für die Ausbildung deutscher Studierender in Österreich zu erreichen.
- 3) Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf europäischer Ebene entsprechende Gespräche zu führen, um langfristig eine gemeinsame Regelung zur Frage der grenzüberschreitenden Studierendenströme, insbesondere ihrer Finanzierung zu erreichen.



A large, faint, handwritten signature is visible across the bottom right of the page, appearing to read "Bundestag". Below this, several smaller, more distinct handwritten signatures are visible, though they are less legible due to the fading of the ink. One signature on the left appears to begin with "Gretl", and another on the right appears to end with "Zill".